

P a s t o r a l - F ä l l e .

Von Georg Eugeneder.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Es wird von allen Seelsorgern, denen ihr heiliger Beruf am Herzen liegt, ohne Bedenken zugestanden, daß durch gemeinsame, bescheidene, nicht die Geltendmachung einer practischen Ueberlegenheit, sondern die Heiligung der Seelen bezweckende Besprechung über die so mannigfaltigen, das weite Gebiet der Seelsorge berührenden Fragen überhaupt, und über hie und da vorkommende einzelne, mehr oder minder schwierige Fälle im Besonderen, die so verantwortliche Verwaltung des seelsorglichen Amtes ungemein erleichtert und befördert würde. Für viele Priester, besonders in den ersten Jahren ihres noch warmen, seelsorglichen Eifers ist es ein wahres Bedürfniß, über ihr Wirken gewissermassen einen beruhigenden oder berichtigenden Maßstab aus den Ansichten ihrer Mitbrüder und Mitarbeiter zu erhalten, und deshalb eine wahre Erquickung, durch gegenseitigen Austausch der Verfahrensweise in Zweifeln größere Sicherheit, in schwierigen Fällen entsprechende Aufklärung,

in entmuthigenden Erfahrungen tröstende Aufmunterung zu beharrlicher Fortsetzung des eingeschlagenen Weges sich erholen zu können, und so Mancher schätzt es sich zum besondern Glücke, wenn er auch nur den Einen oder Andern in der Nachbarschaft findet, mit dem er in seiner Berufssphäre verkehren kann.

Es bedarf ferner keines Beweises, daß derlei wiederholte Besprechungen für eine gemeinsame, gleichförmige und daher auch sicherlich wirksamere Ausübung der Seelsorge von entscheidenden Nutzen seyn müßte, daß also sogenannte Pastoral-Conferenzen nicht etwas Gleichgiltiges und Zweckloses seyen.

Wohl nicht der schlechtere, — und man darf sagen — der größte Theil des Clerus erkennt es an, und wünscht die Einführung solcher Conferenzen, sey es in größeren oder kleineren Kreisen. Wenn demungeachtet diese entweder gar nicht in's Leben treten, oder, wenn sie versucht werden, wenig Erfolg zu haben scheinen, so kann dieß nicht sowohl in dem guten Willen, als in anderen Umständen seine Ursache haben.

Ich finde die Ursache in den Verhältnissen, in welche die katholische Kirche in Oesterreich hineingerathen und in denen sie sich annoch befindet, und nach welchen auch diese an sich so gute und empfehlenswerthe Sache nicht bloß auf Schwierigkeiten stoßen, sondern nach mancher Seite hin bedenklich und selbst gefährlich scheinen konnte, so wie sie auch gegenwärtig einen günstigen Erfolg kaum zu Tage zu fördern vermag.

Die Sorge der Seelen im eigentlichsten und eminentesten Sinne hat Christus, der gute Hirt, seiner Kirche anvertraut und als ihre besondere Aufgabe festgestellt. Ihre Gründung, ihr Bestand,

ihre hierarchische Organisation, ihre Einrichtungen und Anordnungen, ihre Sacramente, ihre Segnungen, kurz sie selbst, wie sie ist, mag sie aufgefaßt werden als Ganzes, oder betrachtet in ihren einzelnen Theilen, stellt uns unverrückt und deutlich das große Ziel vor Augen, nach dem sie ununterbrochen strebt: die Heiligung der Menschen, also — die Seelsorge.

Wer daher in was immer für einem besonderen Falle, in was immer für einem Zweige der Seelsorge Rath und Aufklärung wünscht, wird sie am sichersten und befriedigendsten in den Grundsätzen und Entscheidungen der Kirche finden, und wird sich dabei um so mehr beruhigen können, als man, abgesehen von dem in ihr fließenden Lebensströme des heiligen Geistes, vernünftigerweise ausgebreitete, langjährige und erprobte Erfahrungen in allen Verhältnissen nicht bloß nicht abweisen kann, sondern sich vielmehr unbedenklich darauf beruft und stützt, und die Kirche eine achtzehnhundertjährige, ununterbrochene, auf alle Theile der Welt sich erstreckende, und in allen Vorkommnissen, im Leben der Völker und der Einzelnen, bewährte Erfahrung darbietet.

Aus dem Satze, der gewiß von keinem Seelsorger angefochten wird: die Kirche ist die von dem Weltheilande berufene Führerin der Menschen zu ihrem Heile, folgt daher nothwendig, daß sie allein für die Leitung der Seelen die ganz entsprechenden Weisungen und weisesten Rathschläge ertheilen kann, daß daher bei Besprechungen in seelsorglichen Angelegenheiten ihre Grundsätze maßgebend und entscheidend seyen; daß diese allein die objective Grundlage abgeben können, auf welchen eine Vereinbarung zu gleichartiger, gemeinsamer und fruchtbarer Verfahrensweise

zu erwarten ist; denn ohne dieser sicheren Basis werden nur subjective Ansichten oder individuelle Autoritäten auf eine Annahme und Geltung Anspruch machen, die ihnen nach der Natur der Dinge nimmer werden kann: da der Eine sich damit ganz einverstanden erklären mag, ein Zweiter ebenfalls, ohne es jedoch mit ihrer Ausführung gerade zu genau zu nehmen, ein Dritter sie stillschweigend mißbilligen wird, weil er sich nicht offen zu widersprechen getraut, ein Vierter sie aber geradezu verwerfen kann.

Erkennt man aber das unabweishbare Bedürfniß, bloß auf kirchlichen Wege das Ziel einer erspriesslichen Seelenführung zu verfolgen, so zeigen sich wieder nicht unbedeutende Hindernisse und Schwierigkeiten, wenn specielle Fragen zu erörtern sind. Vorerst wird Niemand verkennen, daß die auf die Seelsorge bezüglichen Anordnungen der Kirche äußerst mannigfaltig und zahlreich sind, daher eine genaue und klare, für die gerade zur Sprache kommenden Fälle alsogleich die Anwendung darbietende, Kenntniß, so wie die Auswahl der noch in Kraft bestehenden und hier anwendbaren, zur Seltenheit gehören dürfte. Sodann, — wenn man etwa die, die Liturgie regelnden, positiven Bestimmungen ausnimmt, die wohl mehr auch auf das Einzelne sich erstrecken müssen, weil die Kirche auf diesem geheimnißvollen Gebiete ihre Einheit und Allgemeinheit darstellt, — sind in den übrigen Zweigen der Seelsorge, z. B. über die Ertheilung des Unterrichtes für die Jugend und die Erwachsenen, über Behandlung verschiedener Büßer, über die Beseitigung herrschender Laster und Mißbräuche u. d. gl. ihre Vorschriften sehr allgemein gehalten, damit sie nach den Orts- und Zeitverhältnissen eine angemessene Ausfüh-

rung und nähere Anwendung zulassen. Hierin ist demnach der individuellen Auffassung und dem rationellen Verfahren ein weites Feld geöffnet, das in den gegenwärtigen beklagenswerthen aber unlängbaren Erscheinungen, laut welcher die Mehrzahl der Katholiken entweder in einen flachen, gleich Nebelgebilden ungreifbaren Indifferentismus seinen religiösen Gehalt verflüchtigt, oder in einen geistlosen, häufig in das Gebiet des Aberglaubens hinüber streifenden Mechanismus verknöchert hat, auch das reichste Maß der Geisteskräfte überflüssig zu beschäftigen Gelegenheit darbietet.

Ueberläßt aber die Kirche die concrete Anwendung ihrer allgemeinen Vorschriften den einzelnen Arbeitern in dem Weinberge des Herrn, so muß sie doch eine gewisse Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung in der Anwendung wünschen, weil diese allein gedeihliche Erfolge erwarten läßt. Kämen daher in verschiedenen Gegenden, z. B. in jedem Decanate, so viele Seelsorger zusammen, daß sie das ganze Decanat repräsentirten, brächte ein Jeder die möglichste Vertrautheit mit dem kirchlichen Geiste mit sich, einigten sie sich dann auch in einem gemeinsamen Verfahren, das sie einzuhalten selbst entschlossen und im ganzen Decanate in Uebung zu bringen versichert wären, so erstreckte sich diese Gleichförmigkeit doch nur auf einen Bezirk; schon im nächst angrenzenden Decanate hat man sich vielleicht über eine ganz verschiedene Verfahrensweise geeint, und beiderseits verwundert man sich, daß die Nachbarn nicht zu demselben, so gründlich gedachten und practisch so ausführbaren, oder kirchlich allein zulässigen Resultate gelangten. Was in einer Versammlung zum Vorscheine kommen kann, daß Einzelne in ihren Ansichten auseinander gehen und auf der Rich-

tigkeit derselben bestehen, wird wahrscheinlich auch von den Berathungseresultaten mehrerer Versammlungen zu gelten haben; eine Uebereinstimmung zu völlig gleichartiger Wirksamkeit, wenigstens für eine ganze Diöcese, läßt sich auf diesem Wege kaum erwarten. Und doch läge gerade in einem gleichmäßigen Verfahren eine natürliche, wirksame Kraft für Erzielung gedeihlicher Erfolge!

Um ein solches gleichartiges, gegen jeden Widerspruch gesichertes Vorgehen in den Seelenangelegenheiten zu erlangen, ist die bischöfliche Autorität unerläßlich nothwendig; und — abgesehen davon, daß „die Bischöfe vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren,“ es läßt sich an den fünf Fingern abzählen, daß ohne ihrem wirksamen, entscheidenden, regelnden und einigenden Einfluß die Seelsorge in Verwirrung gerathen, Sache der individuellen Klugheit, wo nicht der Privat-Interessen, werden und für ihren eigentlichen Zweck meist unfruchtbar bleiben müßte. —

Die Mittel und Wege, auf welchen die Bischöfe ihren oberhirtlichen Pflichten nachkommen, sind, soweit die zunächst liegende Erfahrung uns belehrt: die canonischen Visitationen, und hauptsächlich die schriftlichen Anordnungen im Allgemeinen und Entscheidungen auf gestellte Anfragen im Besonderen. Allein, was die Visitationen anbelangt, so zeigt der bloße Blick auf die Ausdehnung unserer Kirchensprengel, daß sie in dem ganzen Umfange derselben nur selten abgehalten werden können, und diese Seltenheit, verbunden mit dem Umstande, daß, auch wenn sie stattfinden, ein bedeutender Zeitaufwand für Spendung des heiligen Sacramentes der Firmung und andere Dinge in An-

spruch genommen wird, läßt die Unwahrscheinlichkeit, ja die Unmöglichkeit vermuthen, daß auch bei dem besten Willen der Bischöfe und Seelsorger die Bedürfnisse der Gläubigen, die obwaltenden Mißstände oder die concreten Fälle umsichtig erhoben, allseitig geprüft und nach reifer Ueberlegung abgethan werden können. Der schriftliche Weg, zwar in allen Zeiten und Verhältnissen unvermeidlich, bleibt immer ein lebloser und deßhalb weniger wirksamer Behelf, und wird dieß um so mehr seyn müssen, wenn er, wegen langjährigen Unbilden der Zeit beinahe allein noch übrig gelassen, durch den häufigen Gebrauch in ziemlich allgemeinen Mißcredit gerathen und noch dazu durch die aufgestellten, unberufenen Sicherheits-Commissäre verdächtig geworden ist.

Das Mittel, welches die Kirche seit ihrem Bestehen, von den Zeiten der Apostel an bis auf die unserigen, für die Leitung der Menschen zu ihrem Heile, als allgemein erfolgreich und wahrhaft gedeichtlich empfohlen und vorgeschrieben, und wo es die Umstände erlaubten, auch angewendet hat, sind die Synoden und, um in dem gerade bezeichneten Kreise zu bleiben, im Bereiche eines Kirchensprengels, die Diöcesan-Synoden. In ihnen hat der Oberhirt, der eigentliche Seelsorger, Ordinarius, die Gelegenheit, seine Lehr- Weih- und Regierungsgewalt auszuüben, d. i. den vorhandenen Irrthümern und Mißbräuchen zu begegnen, die Verwaltung der Sacramente zu regeln, für Alles, was das Heil der Gläubigen betrifft, Vorfrage zu treffen und die hiezu nöthigen Anordnungen zu erlassen. Hier wird er sein dreifaches Amt auf eine Weise üben, die einen lebenskräftigen, alle Theile seiner Diöcese umfassenden Erfolg erwarten läßt.

Stellen wir uns vor, es sey Ernst, eine Diöcesansynode stehe in nächster Aussicht, woran ich auch gar nicht zweifle, wenn ich auch in Geduld zuzuwarten bereit bin, bis sie eine Möglichkeit wird, — aber wir wollen annehmen, die Möglichkeit sey da, und die Wirklichkeit in nächster Nähe: — im kommenden Herbst wird eine Synode gehalten werden. Sie wird und kann nur eine kirchliche seyn, nicht etwa eine Verfassung machende oder gesetzgebende Versammlung, sondern eine Versammlung der Priester um ihren Bischof, der für einzelne Theile der Heerde bestellten Hirten um den von Christus über die ganze Heerde des Einzersprengels aufgestellten Oberhirten zu dem Zwecke, daß nach genauer Kenntnißnahme, nach sorgfältiger Prüfung und gewissenhafter Erwägung von diesem jene Maßregeln bestimmt und festgesetzt und publicirt, d. h. den anwesenden Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, nicht bloß mit der Dinte oder Druckerschwärze auf Papier, sondern mit lebendigen, herzenswarmen, väterlich mahnenden und bittenden Worten — in ihre Herzen geschriebenen Worten — mitgegeben werden.

Welche Vorbereitung wird dazu erfordert und auch eingeleitet werden? In jedem Decanate wird der Decchant im Vereine mit seinen Geistlichen die vorhandenen Gebrechen, die herrschenden Laster und Irrthümer, die Seelen verderbenden Gebräuche, Gewohnheiten und Mißstände, sowie die ihrer Beseitigung entgegenstehenden Hindernisse und Bedenken zu erforschen und zu sammeln, die dagegen etwa schon fruchtlos versuchten Heilmittel anzugeben, geeignet scheinende, neue Hilfsquellen aufzudecken und namhaft zu machen, die laut gewordenen Wünsche und Bedürfnisse der Priester sowohl als der Gläubigen, mit ihren tieferen Ursachen

und Berücksichtigungsgründen wahrzunehmen und dann Alles zu ordnen haben, damit er es zeitlich genug an den Bischof vorlegen könne. Welche Arbeit, Mühe und Anstrengung wird erforderlich seyn, wenn alle solchen Berichte, aus allen Theilen der Diöcese, unter den Augen des Bischofs von der hiezü eigens berufenen Commission gesammelt, mit sorgfältiger Umsicht erwogen und zu den zu erlassenden Anordnungen und Vorsehrungen als Grundlage benützt werden! Und es wird nun der Tag, an dem die Synode zusammentritt, ausgeschrieben, jeder Seelsorger macht in einem besonderen Vortrage die Gläubigen auf die Wichtigkeit, den Zweck und Nutzen dieser Einrichtung aufmerksam, fordert sie auf zum besonderen eifrigen, anhaltenden Gebete, und zum andächtigen Empfange der heiligen Sacramente. Und wer möchte zweifeln, daß diese Aufforderung zur Theilnahme an dem heiligen Werke eine tief eingreifende Wirkung hätte, daß sie eine scharfe Pflugschar wäre, die hinabdringt in die Herzen und das Erdreich lockert zur willigen Aufnahme des Samens, den ihr Seelsorger aus der Vorrathskammer der Kirche sich holt? Diese geistliche Versammlung ist eröffnet; und weils darin auch keine Opposition im Sinne einer linken Kammerseite Statt haben kann, so kann doch jeder seine begründeten Bedenken vorbringen und Vorstellungen machen, und er entgegen wird die Gründe vernehmen, die seine Ansicht unbeachtet bleiben machen. Und die dabei stattfindenden, gottesdienstlichen Feierlichkeiten, die Reden, welche gehalten werden, die gemeinschaftlichen Gebete, die eindringlichen Zusprüche des Bischofs, die Verkündigung der, aus und für die heilige Sache, nicht aber aus und für persönliche Ansprüche, geschöpften

Bestimmungen, die bereitwillige, auf vernünftiger Bestimmung beruhende Entgegennahme derselben, die Gewalt, welche eine in Liebe zu demselben erhabenen Zwecke vereinte Brüderschaar auf jeden Einzelnen zu üben nicht verfehlen kann: Alles das zusammen genommen — muß es nicht einen belebenden, erwärmenden und fruchtbringenden Eindruck machen? Und sie kehren zurück in ihre Gemeinden, und theilen den Daheimgebliebenen mit, was sie mitgebracht, nicht bloß todttes Papier mit todtten Lettern, sondern frisches und erfrischendes Leben. Freilich wird es nicht möglich seyn, bei der Größe und dem Bedürfnisse der hierländigen Diöcesen, daß alle Priester sogleich zur Synode kommen; auch wäre es thöricht voranzusetzen, daß gleich auf der ersten Synode alle Desiderien befriedigt, oder daß die getroffenen Anordnungen durchaus ausführbar oder unverbesserlich seyen, oder den beabsichtigten Erfolg zu Tage fördern werden. Aber sie soll ja alljährlich stattfinden; und es könnten auf diese Weise nach und nach alle Priester daran Theil nehmen; es würden die gemachten Erfahrungen wieder neuen Anlaß zur Vervollkommnung der Statuten abgeben, und hiezu von den Bischöfen sicherlich benützt werden. Möchte es daher immerhin geschehen, daß die Resultate der ersten Diöcesansynoden die — vielleicht zu idealen — Erwartungen nicht befriedigen, ja daß mancher Priester in den darüber gehegten Ansichten sich völlig getäuscht und unbefriedigt finde, so viel steht jedenfalls fest, und darauf wollte ich mit diesen, wider mein Vermuthen weitläufig — vielleicht zu weitläufig gewordenen Bemerkungen hinleiten: Auf der Synode werden die allgemeinen Grundsätze der Kirche auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen

Sprengel angewandt, hier publicirt der Oberhirt die geeignet befundenen Regeln und Anordnungen; es geschieht dieß auf eine in's Leben greifende Weise, weil nicht todte Buchstaben, sondern lebenskräftige und anregende Worte und Feierlichkeiten sowohl den Verstand überzeugen als den Willen bewegen; es geht dieses von der rechtmäßigen, vom heiligen Geiste gesetzten Autorität aus, und erstreckt sich für alle Theile der Diocese; es ist hiermit ein kirchlicher d. i. objectiver Boden gewonnen, auf welchen Besprechungen über seelsorgliche Angelegenheiten ohne Gefahr, sich in Privatmeinungen zu verirren, und anstatt sich zu einen, vielmehr auseinander zu gehen — also auf nützliche und befriedigende Weise — gepflogen werden können.

Ja die Synoden machen Pastoral = Conferenzen unabweislich nothwendig, weil ohne gründliche Erhebung der Seelsorge = Zustände in ihnen nichts Gedeihliches angeordnet werden kann. Pastoral = Conferenzen — man halte sich nur immer klar die Gegenwart vor Augen — setzen die Synoden voraus, und folgen ihnen naturgemäß nach. Ohne Synode werden die Conferenzen nicht zur Geltung kommen oder doch wenig befriedigen, und wenn sie doch abgehalten werden, so werden sie wenig Einfluß auf die praktische Seelsorge ausüben, weil deren Beschlüsse bloß eine Anerkennung als Privatanichten ansprechen können; sie werden sich damit begnügen müssen, einstweilen Materiale vorzubereiten, das die künftige Synode benutzen kann.

Das Gesagte wird bestätigt durch die in jüngster Zeit laut gewordenen Aeußerungen, und erklärt zugleich zwei divergirend scheinende, und doch im Grunde parallel laufende Richtungen: während man einer=

seits das Bedürfniß nach Conferenzen ausspricht und deren Einführung von Oben herab angeordnet wünscht; hält man andererseits die gehaltenen Conferenzen oder die Versuche derselben für unnütz und erfolglos, weil sie, bloß in Theoremen sich ergehend, keinen Einfluß auf das praktische Leben äussern.

Begierig die Frucht vor der Blüthe zu erblicken, werden die Ersten von dem richtigen Gefühle geleitet, daß nur die höhere kirchliche Autorität einen für jeden Theilnehmer der Conferenz bemerkbaren und maßgebenden Einigungspunkt gewähre und scheinen nur zu übersehen, daß hierzu nicht ein papiernes Reglement, sondern die kirchliche Synode naturgemäß geeignet seyn könne; lassen hingegen die Zweiten es zu sehr außer Acht, daß die jetzt langweilig und unpraktisch scheinenden Versuche dennoch als vorbereitende Bestrebungen für die Abhaltung von Synoden nicht ohne Werth und Erfolg seyn möchten.

Mag man nun die hier ausgesprochene Ansicht über die Pastoral-Conferenzen, welche die bestehenden Verhältnisse, die theils verhindernden, theils erschwernenden Ursachen und deren Beseitigung in das Auge faßt, wie immer beurtheilen, das wird nicht widersprochen werden, daß Pastoral-Conferenzen, worunter auch Besprechungen über seelsorgliche Fragen und Fälle in engeren Kreisen begriffen sind, als ein wahres Bedürfniß erkannt werden, daß sie aber dennoch beinahe ganz außer Gebrauch sind und seyn müssen. Und doch wären solche vom großen Vortheile; es gäbe so manchen Zweifel zu lösen, so manche Frage zu erörtern, so manche Umstände zu würdigen. Sollte es nicht ein kleiner Ersatz seyn, wenn in der theologisch = praktischen Monatschrift praktische Fälle besprochen würden, wie es ihr Titel

verlangt? Man hätte dabei den Vortheil, daß man die Sache reiflich erwägen könnte, daß keine unerwarteten Einwürfe zu beantworten wären, und daß man zur gründlicheren Behandlung seine literarischen Beihelfe zu Rathe ziehen kann.

Ich glaube daher im Sinne der verehrten Redaction zu sprechen, wenn ich die hochwürdigen Mitbrüder zu einer solchen schriftlichen Besprechung, so zu sagen, heraus fordere, indem ich ein Paar Pastoral-Fälle zu beurtheilen mir herausnehme.

Ich bemerke nur noch, daß sie wirklich vorgekommen sind, wenn sie auch hier in einem andern Kleide auftreten.

I. Behandlung des VI. Gebotes im Katechetischen Unterrichte.

Kein Seelsorger wird die Wichtigkeit des genannten Gegenstandes in Abrede stellen. Die Klagen über die zunehmende Sittenlosigkeit, auch unter dem Landvolke, sind keine einzelnen Stimmen. Wenn es nun allerdings wahr ist, daß nachlässige Erziehung, Mangel an älterlicher Wachsamkeit, die reizende Macht des Beispiels, die allenthalben dargebotenen Gelegenheiten und die Kunstgriffe der Verführer beinahe jede tröstliche Aussicht auf eine Aenderung zum Besseren abschneiden und auch den sorgfältigsten Unterricht in der Schule vereiteln müssen, so ist es doch ein oft gehörtes Wort: Aus der Schule müsse eine bessere Generation hervorgehen. Will und kann man wohl die in dem Satze liegende Wahrheit nicht als specifisches Heilmittel gelten lassen, eben weil die erwähnten Umstände den Einfluß der Schule paralysiren, wenn nicht ganz verwischen, so verdient doch vorzugsweise das sechste

Gebot die ganz besondere Rücksicht des Katecheten, weil sein Inhalt überhaupt heikel ist und die Behandlung desselben dem kindlichen Herzen gefährlich werden kann, und weil er hier nicht bloß darauf zu achten hat, daß er das kindliche Schamgefühl nicht beleidige, sondern daß er vielmehr vorbaue, das sittliche Gefühl hebe und kräftige, und gegen künftige Gefahren und Anfälle sichere und bewahre. Wie soll man also das sechste Gebot im katechetischen Unterrichte behandeln? Das ist die Frage, die manchen gewissenhaften Katecheten, besonders in den ersten Zeiten seiner Wirksamkeit, beschäftigt. Sie bildete auch den Gegenstand der Conversation zwischen mehreren Priestern, die in freundlicher Nachbarlichkeit beisammen waren. Darüber waren Alle einig, daß man nach bestem Vermögen den so vielen unausbleiblichen Gefahren entgegen arbeiten müsse. Allein über die Art und Weise, dieses am sichersten zu erreichen, waren die Meinungen getheilt. Einige meinten, da die Kinder schon jetzt so vielerlei obscöne Reden anhören, so manches ärgerliche Benehmen mit ansehen müssen, so wäre es gut, wenn sie auch eine mehr in's Einzelne gehende Kenntniß der Sünden gegen die Keuschheit erhalten würden, während andere eine solche Erklärung für zu gewagt ja für nachtheilig hielten, und im Allgemeinen eine Weckung und schonende Einwirkung auf das kindliche Schamgefühl, verbunden mit der Mahnung und Warnung vor gefährlichen Orten, z. B. Tanzböden für zureichend und zweckmäßiger hielten. Da erzählte nun Einer zur Begründung der ersteren Ansicht, die auch die seinige war, folgenden Fall:

Ich habe einst auf die erwähnte Weise das 6. Gebot erklärt und die in demselben enthaltenen Sün-

den aufgezählt und vorsichtig aber doch verständlich beschrieben. Da bemerke ich einen Knaben, der auf einmal ganz blaß wird, die Augen zu Boden senkt, unruhig hin und her weht, kurz eine auffallende Verlegenheit, die ich als Zeichen eines erwachten Gewissens nehmen mußte, an den Tag legt, während alle übrigen Kinder mir mit klaren, frischen Augen ins Gesicht blicken. Nach der Schule nahm ich den beobachteten Knaben bei Seite, und forschte der Ursache seiner Veränderung näher nach; es gelang mir, ihn zutraulich zu machen, und ich bekam die traurige Gewissheit, daß er schon seit Langem Onanist sey. Ich benützte, wie es sich von selbst versteht, die günstige Gelegenheit, um ihm jene Ermahnungen zu geben, und die geeigneten Mittel vorzuzeichnen, wodurch er, wie ich zu Gott hoffe, seinen Fehler verbessert und abgelegt hat. Hätte ich nun bloß im Allgemeinen zur Schamhaftigkeit ermahnt, so wäre der Knabe wahrscheinlich immer tiefer in's Laster hineingerathen, und die Gewohnheit wäre immer mächtiger geworden. Wer weiß, wann sich wieder eine Gelegenheit geboten hätte, ihn zur Kenntniß seiner Unthat zu bringen, und wie schwierig würde erst die Besserung für ihn geworden seyn? Ich werde daher, durch einen so eclatanten Fall bestärkt, bei dieser Weise, das sechste Gebot zu erklären, verbleiben. —

Ich gestehe offenherzig, daß ich demselben keine so entscheidende Bedeutung zuerkennen kann, und will mein Geständniß zu begründen versuchen. Der Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos spricht sich über die Behandlung dieser Materie (de sexto præcepto Quæst. I.) so aus: Sed tamen in hac ipsa re explicanda cautus admodum sit parochus et pru-

dens, et tectis verbis rem commemoret, quæ moderationem potius desiderat, quam orationis copiam. Verendum est enim, ne, dum is late atque copiose nimis explicare studet, quibus modis homines ab hujus legis præscripto discedant, in illarum rerum sermonem forte incidat, unde excitandae libidinis potius materia, quam restinguendae illius ratio emanare solet.

Welche Vorsicht und Klugheit legen diese Worte dem Pfarrer in der Erklärung der so schwierigen Materie an's Herz! Nur in verblühten Worten, mit Zurückhaltung, nicht im Redefluße soll er sie berühren, damit er nicht Dinge zur Sprache bringe, welche die Begierden eher aufzuregen als zu beschwichtigen geeignet sind. Und doch ist hier die Erklärung für die Erwachsenen, nicht für die Kinder gemeint. Bei diesen muß wohl die Klugheit und Vorsicht noch weiter gehen, weil man voraussetzen kann und muß, daß sie hierin noch nichts kennen. Diese vorsichtige Zurückhaltung wird man schwer einzuhalten behaupten wollen, wenn die Darstellung so deutlich wird, daß, wie im vorliegenden Falle, ein Betheiligter sich selbst gezeichnet findet. Wohl aber nehmen die Katechismen, die einzusehen mir gegönnt ist, auf die im Catechismus ad parochos verlangte Vorsicht gebührende Rücksicht, sprechen nur in verdeckten Ausdrücken, erklären das Verbothene mit der Hinweisung auf das natürliche Schamgefühl, womit Kinder fürchten, allein oder mit Anderen etwas zu thun, was Aeltern oder andere Leute nicht sehen dürften, machen auf die Abscheulichkeit, auf die verderblichen Folgen, auf die Strafgerichte Gottes aufmerksam und geben dann die geeigneten Verwahrungsmittel an. Und hierin liegt meines Erachtens der Deutlichkeit genug für die nöthige Erkennt-

niß, aber auch für die Stärkung und Hebung des sittlichen Gefühles.

Wollte man aber, und darauf scheint der besondere Nachdruck zu liegen, ein besonderes Gewicht dem Umstande zuschreiben, daß ein Schuldiger zur Erkenntniß und Besserung kam, während die übrigen Kinder in ihrer Unschuld nicht beeinträchtigt wurden, so kann entgegen bemerkt werden, daß der nächste Zweck des katechetischen Unterrichtes nicht darin zu suchen sey, die Sünder zur Erkenntniß zu leiten, und daß, wenn für jezt die anderen Kinder die Frische ihrer Augen nicht sogleich verloren, es darum noch nicht so ohne Weiteres entschieden seyn kann, ob nicht für das Eine oder das Andere einige Jahre später die Erinnerung an das in der Schule Vernommene der Jünder wird, an dem das Feuer der erwachenden Begierlichkeit Nahrung und Wachsthum findet.

Berechnet man, der gedachte Katechet habe durch 10 Jahre im Durchschnitte 50 Schüler jährlich zu unterrichten gehabt, so wird die Möglichkeit, daß von den 500 Schülern mehrere Nachtheil genommen, keine zu gewagte Vermuthung seyn, während er nach eigenem Geständnisse nur Einen gewonnen hat.

Ich spreche daher meine Ueberzeugung dahin aus, daß der vorgebrachte Fall gegenüber den Anforderungen des Catechismus ad parochos und den in approbirten Katechismen beobachteten Verfahren keine besondere Beachtung verdiene, noch eine Beweisraft mit sich führe, da ja ganz außerordentliche Fälle überhaupt nicht allgemein maßgebend angesehen werden können; kann auch nicht umhin, gestützt auf eigene und fremde Erfahrung den Wunsch auszusprechen, daß die Mittel zur Bewahrung der Unschuld den zarten Herzen recht

tief eingepflanzt und deren gewissenhafte Anwendung nach Thunlichkeit auch späterhin angeregt werden mögen, nämlich: die innigste Liebe zu dem göttlichen Heilande geweckt und genährt, besonders durch das Andenken an sein bitteres Leiden; eine recht kindliche, wahre — nicht mechanische — Andacht zur seligsten Jungfrau und Mutter Maria; Eifer im Gebete und öfterer Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars. Catech. ad parochos de VI. præcepto. Quæst. 12. Ohne diese positiven Verwahrungsmittel werden die bloß negativen: Vermeidung der Gelegenheiten u. s. w. wenig oder gar nicht wirksam seyn; mit diesen aber wird das Herz rein erhalten werden, und so die tröstliche Hoffnung, daß ein reines, unbeflecktes Geschlecht heranwachse, ihrer wünschenswerthen Erfüllung sich nähern.

II. Nothtaufe — bedingnißweise Taufe.

In einem Pfarrorte — der Name ist für die Sache ohne Belang — wurde eine Mutter von einem lebensschwachen Kinde entbunden, so daß man fürchtete, es möchte noch vor der Taufe versterben, wenn man es zur nahen Kirche brächte. Der Vater ersuchte also den Pfarrer, die heilige Taufe in seinem Hause vornehmen zu wollen. Da aber die Vornahme der Taufen in Privatwohnungen im Sinne der Kirche bisher noch nicht in Gebrauch gekommen, so verweigerte es dieser mit dem Beisatze: Es soll nur die Hebamme taufen, ihre Taufe ist so gut, als wenn sie ein Geistlicher erteilt hätte. An dieser Rede, daß die von Hebammen erteilte Taufe so gut sey, als die von Priestern vorgenommene, nahm der Vater nicht gerin-

gen Anstoß und andere Leute stimmten ihm bei; es entstand einige Bewegung, die den Pfarrer eben nicht am schmeichelhaftesten berührte; nur der Zuspruch vermittelnder Priester vermochte den Vater, der sonst nicht böse gesinnt war, zu beruhigen.

Dieser Fall dreht sich offenbar um die Antwort des Herrn Pfarrers, und folglich um die Frage, ob sie eine richtige, und wenn — ob sie eine kluge war? Um aber hierauf gründlich Bescheid geben zu können, wird es eben gerathen seyn, die in Betreff der heiligen Taufe geltenden kirchlichen Grundsätze sich gegenwärtig zu halten, und die Ursachen, welche etwa das Uergerniß veranlaßten, aufzusuchen.

Es steht fest und wird von allen Katholiken anerkannt, daß die heilige Taufe einen unausslöschlichen Character eindrückt, folglich nicht wiederholt werden darf; daß die Priester die ordentlichen Ausspender dieses Sacramentes seyen; daß aber im Nothfalle Jeder, selbst ein Nichtchrist, gültig taufen könne; daß zur Gültigkeit, zum Wesen der heiligen Taufe das Wasser und das Wort Gottes (Materie und Form), sowie die Meinung, das zu thun, was die Kirche thut, d. h. zu taufen, gehöre; daß aber die altherwürdigen, sonst noch vorgeschriebenen heiligen Gebräuche nicht bloße, leere Ceremonien sind, die ein katholischer Christ geringschätzen oder nach Belieben außer Acht lassen darf.

Mit Rücksicht auf diese Grundsätze kann die Antwort des Pfarrers durchaus nicht als irrig oder unrichtig bezeichnet werden, da in dem hier offenbar vorhandenen Nothfalle die Hebamme taufen konnte,

und diese Nothtaufe im Wesentlichen eben so gut ist, so viel gilt, als die von einem Priester geschehene Taufe. Hätte er gezweifelt, daß die Hebamme die rechte Weise zu taufen inne habe, oder hätte er gemeint, die Hebamme sey, wie der Priester, ordentlicher Minister des Sacramentes und die übrigen, die kirchliche Taufe umgebenden Ceremonien seyen überflüssig, dann wäre seine Aeußerung freilich gefehlt und unrichtig; allein zu dieser Annahme liegt durchaus kein Grund vor, und es hieße einen Priester den gewissenlosesten Verrath an seinem hohen Berufe aufbürden, wollte man auch nur für möglich halten, er wäre aus was immer für Rücksichten im Stande, Jemand die Ertheilung der Taufe zu überlassen, von dem er weiß oder nur vermuthen kann, er ertheile sie nicht nach kirchlicher Anordnung. Und dasselbe müßte man denken, wenn er aus Mißachtung gegen die Taufceremonien den ordentlichen und außerordentlichen Minister auf gleiche Linie setzte. Kann somit die Aeußerung des Pfarrers vernünftiger Weise nicht beanstandet werden als irrig oder unrichtig, so fragt es sich weiter: wie denn sein Pfarrkind und dessen Genossen daran sich stoßen konnten; ob und welche Umstände etwa dieses erklären möchten, und darum von dem Pfarrer auf kluge Weise hätten berücksichtigt werden sollen?

Man wird mir erlauben, diese Umstände um so offener darzulegen, als ich auch im Entferntesten nicht örtliche oder persönliche Rücksichten, sondern rein die Sache selbst und ihre Begründung auf die angeführten, allgemein anerkannten Sätze im Auge habe.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in Betreff der Taufe eine gewisse Praxis eingeschlichen sey, die, wenn wir uns nicht selbst täuschen wollen,

mit den kirchlichen, von uns selbst unbedenklich angenommenen Grundsätzen nicht leicht in Einklang gebracht werden kann. Die lobenswerthe Vorsicht, daß auch schwächliche Kinder nicht ohne geistige Wiedergeburt dahin sterben, was bei einer oft weiten Entfernung von der Kirche leicht eintreffen könnte, läßt es räthlich, ja nothwendig erscheinen, daß jene Personen, die bei der leiblichen Geburt Hilfe zu leisten berufen sind, nämlich die Hebammen, auch die rechte Weise zu taufen sich eigen machen. Wie es nun im menschlichen Leben zu ergehen pflegt, so erging es auch hier. Um vom Größeren auf das Kleinere einen Vergleich zu ziehen: wie die Kirche ihren Patronen, Wohlthätern, Beschützern gerne manche Rechte einräumte, da dieses zu ihrem Wachsthum und Gedeihen gereichte, und sich hieraus von weltlicher Seite die Ansicht bildete, daß solche Rechte ihnen von Rechtswegen gebührten, und auch zum Nachtheile der Kirche ausgeübt werden könnten, so nahmen manche Hebammen die ihnen für den Nothfall anvertraute Befugniß, als ein ihnen ordentlich übertragenes Geschäft, und taufte ohne Rücksicht, ob Gefahr für das Leben des Kindes vorhanden oder nicht, alle Kinder gleich nach ihrer Genesung aus dem Mutterschoße. Von Seite der Seelsorger wurde auf diesen Umstand vielleicht zu wenig Aufmerksamkeit verwendet; wurde das Kind zur Kirche gebracht, stellte man zur eigenen Beruhigung höchstens die Frage, ob es schon frauengetauft sey, und taufte dann unter der Bedingung: *si non es baptizatus etc.* Aus der selbstgefälligen, weiblichen Geschäftigkeit einerseits, und sorgloser, sicher nicht böswilliger, Nachgiebigkeit andererseits bildete sich — man kann nicht sagen, eine eigentliche Meinung — sondern eine Uebung, als ob die Heb-

ammen die ordentlichen Ausspender der sogenannten Frauentaufe, die Priester aber der solemnen seyen; als ob die Frauentaufe wesentlich eine verschiedene von der priesterlichen Taufe wäre.

Es liegt außerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Besprechung, über die Anwendung der bedingnißweisen Taufe Mehreres anzuführen oder weitläufiger zu prüfen, in wie ferne ein vernünftiger Zweifel obwalten kann, welcher das von einer Hebamme schon nothgetaufte Kind der Sicherheit wegen in der Kirche wieder zu taufen räthlich und erlaubt annehmen läßt, während, wenn ein von derselben Hebamme getauftes Kind nach der Frauentaufe gestorben wäre, die deßhalb geängstigte Mutter dadurch getröstet würde, daß es gültig getauft sey: — ich wollte nur auf den Sachverhalt hinleiten, aus dem es sich allein erklären läßt, wie in dem vorliegenden Falle die Rede des Pfarrers Anstoß finden und in der Gemeinde eine Aufregung verursachen konnte. Man hatte aus der beobachteten Übung die Meinung abgezogen, — und die hiebei zu beobachtende Erbitterung berechtigt zu dem Schluß, daß die Meinung bereits in das Bereich des Aberglaubens hinüberstreift, — die Taufe der Hebamme sey von der des Priesters wesentlich verschieden, und da derlei schiefe Meinungen vorerst wieder in die gerade Richtung zu bringen sind, so hätte der Pfarrer klüger gethan, wenn er, nach des Apostels (I. Cor. 3, 1—2) den Vergleich mit der kirchlichen Taufe nicht ziehend, seine Antwort der geistigen Fähigkeit der Betheiligten angepaßt hätte.

In keiner Weise ließe es sich aber rechtfertigen, und mit den oben angeführten katholischen Grundsätzen in Einklang bringen, wenn man eine solche Erschei-

nung in der Seelsorge unbeachtet vorübergehen, oder die zu Tage getretene irrige Meinung ohne weiters gelten lassen wollte. Gerade solche Fälle weisen auf wunde Stellen hin, die der eifrige Priester mit Klugheit zu heilen bemüht seyn wird. Er wird zuerst darauf bedacht seyn, die taufelustigen Hebammen in ihre Grenzen zurückzuweisen und ihnen verbieten, außer dem wirklichen Nothfalle sich eine Taufbefugniß anzumaßen. Er wird aber auch durch wiederholte gründliche Erklärung des Taussacramentes, seines Wesens, seines ordentlichen Spenders und der außerordentlichen bei Lebensgefahren, seiner eben so ehrwürdigen als kräftigen übrigen Ceremonien, des Unterschiedes zwischen einer solemn und der Nothtaufe, und worin sie gleichwohl zusammentreffen, sowie durch characterfeste kirchliche Uebung und sanfte, liebevolle Belehrung, wenn dagegen Anstände erhoben werden, nach und nach den in dieser Hinsicht etwa vorkommenden Gebrechen in der Gemeinde abzuhelpen für seine Pflicht halten. Die Anwendung des apostolischen: (II. Tim. 4, 2.) in patientia et doctrina wird bewirken, daß der in jedem Rituale vorkommende Ordo supplendi omnia super baptismum, der doch vernünftiger Weise nicht als bloßer Schmuck aufgenommen ist, seine gelegentlichliche Ausführung finde.
